



Niederschrift

über die 3. Sitzung
des Sportausschusses der Stadt Lippstadt
am 14.11.2000

Sitzungsraum:	Sitzungsraum E.08, Ostwall 1
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19.20 Uhr

Vorsitzender:		
1	Birgit Lummer	Vorsitzende

Anwesend waren:		
2	Manfred Durben	CDU-Fraktion
3	Wilhelm Gösling	CDU-Fraktion
4	Friedhelm Lahme	CDU-Fraktion
5	Wilbert Luig	CDU-Fraktion
6	Thorsten Sondermann	CDU-Fraktion
7	Günter Fahle	SPD-Fraktion
8	Herbert Heiermeier	SPD-Fraktion
9	Manuel Rodriguez Cameselle	SPD-Fraktion
10	Friedel Wiedenbrück	SPD-Fraktion
11	Klaus Klostermeyer	F.D.P.-Fraktion
12	Wilhelm Rönnau	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
13	Wolfgang Rogozinski	BG-Fraktion
14	Karl Brüggelnte	Parteilos

Seitens der Verwaltung:		
Jürgen Bange	Stadtsportbeauftragter	
Franz-Ulrich Lücke	I. Beigeordneter	
Ferdinand Hönemann	Schulverwaltungs- u. Sportamt	
Burkhard Stöcker	Planungsamt	
Michael Knieps	Grünflächenamt	

Ferner:		
Otto Brand	Ortsvorsteher	
Horst Schneider	Ortsvorsteher	

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner

Wortmeldungen lagen nicht vor.

**2. Errichtung von Außensportanlagen für die Graf-Bernhard-Realschule
Vorlage Nr. 453/2000**

Nach Bekanntgabe der Vorlage sprach sich der Ausschuss einmütig für die baldige Errichtung der Sportanlagen aus. Da mit einer Bewilligung der 1998 beantragten Landesmittel nach Einschätzung der Bezirksregierung Arnsberg voraussichtlich auch im Jahre 2001 nicht zu rechnen ist, soll die Finanzierung der Maßnahme ohne Landesmittel sichergestellt werden.

Zuvor hatte Ortsvorsteher Brand ebenfalls für die Herrichtung der Anlagen plädiert, die für den Schulsport der Graf-Bernhard-Realschule benötigt werden. Der TuS Lipperode habe bei der Erweiterung des Sportheimes im Hinblick auf die schulische Mitbenutzung der Sportanlage einen Lagerraum für die schuleigenen Geräte geschaffen.

Der Ausschuss empfahl, die Sportanlagen in der mit der Schule zwischenzeitlich abgestimmten kostengünstigeren Variante für 32.800,00 DM anzulegen und die Finanzierung der Maßnahme durch Einsparung bei den im Haushaltsplan 2000 noch verfügbaren Mitteln für die Gewährung von Zuschüssen für Instandsetzungen vereinseigener Sportanlagen in Höhe des zusätzlichen städt. Eigenanteils von 19.100,00 DM sicherzustellen.

Der Ausschuss beschloss:

" In Anbetracht der nicht absehbaren Bewilligung der beantragten Landeszuwendung von 32.200,00 DM werden die Sportanlagen für die Graf-Bernhard-Realschule in der kostengünstigeren Variante für 32.800,00 DM (bisher 45.900,00 DM) unter Verzicht auf die Landesmittel errichtet. Der zusätzliche städt. Eigenanteil von 19.100,00 DM (bisher 13.700,00 DM) soll vom Kämmerer überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Einsparung in gleicher Höhe bei Hhst. 1.550.7174/5 'Zuschüsse für Instandsetzungen vereinseigener Sportanlagen.'"

(Einstimmig)

3. Erweiterung des Sportgeländes in Lipperbruch an der Richthofenstraße Vorlage Nr. 490/2000

Vor Eingang in die Beratung begründete Herr Klostermeyer die aus Sicht seines Vereins, des SuS Lipperbruch, notwendige Erweiterung des Sportgeländes.

Wegen Befangenheit beteiligte sich Herr Klostermeyer nicht mehr an der daran anschließenden Diskussion.

Herr Ortsvorsteher Schneider schloss sich den Ausführungen von Herrn Klostermeyer an und wies auf die seit vielen Jahren geführten Gespräche über die Anlegung eines weiteren Sportplatzes hin. Mit zunehmendem Spielbetrieb des Vereins werde der einzig vorhandene Rasenplatz auf Dauer zu sehr belastet. Herr Schneider schlug vor, die Erweiterung des Sportgeländes auf dem angrenzenden Grundstück an der Ringstraße vorzunehmen, das bereits mit einem Spiel- und Bolzplatz hergerichtet ist und somit für sportliche Zwecke genutzt wird. Er bat, die Verwaltung mit der Klärung der planungsrechtlichen Fragen zu beauftragen.

Herr Stöcker nahm aus planungsrechtlicher Sicht Stellung zur beantragten Erweiterung des Sportgeländes. Er wies auf die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes und die bereits jetzt schon erhobenen Bedenken der Forstverwaltung hin.

Nach abschließender Beratung bestanden für den Ausschuss am Bedarf für eine Erweiterung des Sportgeländes in Lipperbruch keine Zweifel. Die Anlegung eines weiteren Sportplatzes in Normgröße wurde einhellig befürwortet.

Der Ausschuß beschloss:

- "1. Der Bedarf eines 2. Sportplatzes auf dem Sportgelände in Lipperbruch wird anerkannt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die planungsrechtlichen Maßnahmen für die Anlegung eines Sportplatzes in Normgröße auf dem Grundstück nördlich des Sportgeländes Flur 26, Flurstücke 2, 29, 64, 66 und 78 in die Wege zu leiten."

(Einstimmig)

4. **Gewährung städtischer Zuschüsse für Sportbaumaßnahmen;
h i e r : G e n e h m i g u n g e i n e s D r i n g l i c h k e i t s b e s c h l u s s e s
Vorlage Nr. 454/2000**

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 Satz 1
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)

"1. Dem WSC Lippstadt e.V. wird für die Modernisierung und Erweiterung des Bootshauses ein städt. Zuschuss (Festbetrag) von 35.000,-- DM gewährt.

2. Dem SC Lippstadt DJK e.V. wird für die Erweiterung der Trainingsbeleuchtungsanlage ein städt. Zuschuss (Festbetrag) von 5.000,--DM gewährt."

Lippstadt, den 10.08.2000

gez. Schwade gez. Lummer gez. Heiermeier
Bürgermeister Ratsmitglied Ratsmitglied

Beschluss des Sportausschusses:

"Der Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW vom 10.08.2000 wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW genehmigt."

(Einstimmig)

5. **Antrag des Turnvereins Lipperode e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von Sportgeräten
Vorlage Nr. 460/2000**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes übergab Frau Lummer wegen Befangenheit den Vorsitz an Herrn Heiermeier. Sie nahm an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

" Dem Turnverein Lipperode e.V. wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für Sportbaumaßnahmen ausgehend von 16.400,-- DM veranschlagter Kosten für die Beschaffung von Sportgeräten ein Zuschuss (Anteilsfinanzierung) von 6.000,-- DM gewährt."

(Einstimmig)

Frau Lummer übernahm anschließend wieder den Vorsitz.

**6. Installierung einer Lautsprecheranlage in der Sporthalle der Realschulen am Dusterweg
Vorlage Nr. 476/2000**

Der Ausschuss erkannte die Notwendigkeit einer Lautsprecheranlage in der Sporthalle der Realschulen am Dusterweg an und beschloss:

"Die alte Sporthalle der Realschulen am Dusterweg wird mit einer Lautsprecheranlage ausgestattet.

Die hierfür erforderlichen Mittel von 8.500,- DM sollen vom Kämmerer überplanmäßig bei Hhst. 1.220.9350/6 'Anschaffung von Inventar und Lehrmitteln' bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Einsparung in gleicher Höhe bei der Hhst. 1.550.7174/5 'Zuschüsse für Instandsetzungen vereinseigener Sportanlagen'."

(Einstimmig)

7. Verschiedenes

a) Sitzungstermine 2001

Der Ausschuss nahm die für den Sportausschuss vorgesehenen Sitzungstermine im Jahre 2001 zur Kenntnis, und zwar

Dienstag, 09. Januar 2001
Dienstag, 12. Juni 2001
Dienstag, 13. November 2001

b) Trainingsmöglichkeit für die Skater-Hockey-Abteilung des SC Lippstadt DJK

Herr Sondermann fragte, ob der Skater-Hockey-Abteilung des SC Lippstadt DJK im Winter eine städt. Sporthalle für Trainingszwecke zur Verfügung gestellt werden kann. Auf der Spielfläche am Jahnplatz bestehe wegen der fehlenden Beleuchtung hierzu keine Möglichkeit.

Herr Hönemann wies darauf hin, dass die Abteilung seinerzeit zunächst in städt. Sporthallen gespielt habe. Mit zunehmenden Schäden am Hallenboden und den Wandverkleidungen sei die weitere Benutzung nicht mehr vertretbar gewesen. Deshalb sei letztlich auf dem Gelände am Jahnplatz auch ein Spielfeld für Skaterhockey angelegt worden.

Herr Sondermann regte an, eventuell das Hallenfreibad in Eickelborn durch Verfüllung des Beckens für eine Nutzung durch die Skater herzurichten.

Herr Lücke wies darauf hin, dass eine weitere Nutzung dieser Anlage im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Lippstadt als Eigentümerin gesehen werden müsse, die beim derzeitigen Zustand wohl kaum gewahrt werden könne.

Gleichwohl könne die Anregung im Zuge der weiteren Verwendung dieser Liegenschaft geprüft werden.

c) Unterbringung vereinseigener Sportgeräte in den Sporthallen

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Sportgeräten durch die Vereine gab Herr Brüggel die Unterbringung in den Sporthallen zu bedenken. Diesbezügliche Probleme hätten sich jetzt bei der Lagerung von Hallentoren in der Sporthalle des Lippe-Berufskollegs gezeigt, obwohl hierüber vorher vor Ort eine Absprache getroffen worden sei.

Ende des öffentlichen Teils: 19.00 Uhr

Vorsitzende/r

Schriftführer/in